

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding



Anlage 1 (zu Punkt 3. des Bewerbungsbogens)

BEWERBUNG FÜR DIE VERGABE VON WOHNBAULAND DURCH DIE GEMEINDE FINSING IM BAUGEBIET „WIESENWEG“

Aufstellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

1. Einkommen (Nr. 1.5 der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland durch die Gemeinde Finsing vom 08.03.2021)

Das (gemeinsame) Jahreseinkommen der antragstellenden Person/Personen im Sinne von § 2 Abs. 4 EStG (Definition: Der Gesamtbetrag der Einkünfte, vermindert um die Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastungen, ist das Einkommen). Abzustellen ist auf das in den letzten fünf Kalenderjahren vor Antragstellung erzielte durchschnittliche Jahreseinkommen. Dieses durchschnittliche Jahreseinkommen ist durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheide, vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitige Erklärungen des Steuerberaters) zu belegen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage von Gehaltsabrechnungen nicht genügt, da diesen das Einkommen im Sinne von § 2 Abs. 4 EStG nicht entnommen werden kann.

1. Jahr: 20...	
2. Jahr: 20...	
3. Jahr: 20...	
4. Jahr: 20...	
5. Jahr: 20...	
Durchschnittseinkommen (Übertrag Bewerbungsbogen)	

2. Vermögen (Nr. 1.6 der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland durch die Gemeinde Finsing vom 08.03.2021)

Das (gemeinsame) Vermögen der antragstellenden Person/Personen. Aufstellung des Grund- und Barbesitzes. Maßgeblich ist die Summe aller Vermögenswerte (z. B. Barvermögen, Bankguthaben, Kapitalanlagen, Lebensversicherungen mit Kapitalwahlrecht, Wertpapiere, Immobilien). Der vorhandene Grund- und Barbesitz muss in dieser Übersicht aufgezeigt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

Grundbesitz	
Barbesitz	
Sachvermögen	
Sonstiges Vermögen	
Gesamtvermögen (Übertrag Bewerbungsbogen)	

Ort, Datum

Unterschrift